Stadtverwaltung Eislingen Bürger- und Ordnungsamt Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 23 Abs. 1 und 2 der 1. SprengV

Kategorie:
Kaliber:
Art/Steighöhe:
Anzahl:
□ ja □ nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- · eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Eislingen/Fils von allen Ersatzansprüchen auch Dritter befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten dienen der Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrags. Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden weitergeleitet.

Der Antrag ist grundsätzlich zwei Wochen vorher zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen.

Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetztes müssen Feuerwerke der Kategorien 2, 3 und 4 nur anzeigen (Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände).

Datum:	
Unterschrift:	